

Gemeinde  
Ralbitz-Rosenthal



Gmejnjska nowina  
Ralbicy - Róžant  
Ralbicy - Róžant



30. Jahrgang/13. Ausgabe  
**Amtsblatt**  
**Juni 2020**  
**3.6.2020**

[www.ralbitz-rosenthal.de](http://www.ralbitz-rosenthal.de)  
[gemeinde@ralbitz-rosenthal.de](mailto:gemeinde@ralbitz-rosenthal.de)



Foto: Thomas Scholze

Nachdem das gemeinsame Maibaumstellen in den einzelnen Dörfern unserer Gemeinde dieses Jahr nicht möglich war, haben viele Familien - wie hier in Rosenthal - eigene Maibäume in ihren Gärten aufgestellt und pflegen so auf lebendige Art sorbisches Brauchtum.



## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

Bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 7.5.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 06-05/2020**

Billigung und Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ralbitz – Seidau“

### **Beschluss Nr. 07-05/2020**

Billigung und Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Naußlitz“

### **Beschluss Nr. 08-05/2020**

Beschluss über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung „Zerna“

### **Beschluss Nr. 09-05/2020**

Antrag auf verkehrsrechtliche Erschließung für das Flurstück Nr. 200 der Gemarkung Schmerlitz

### **Beschluss Nr. 10-05/2020**

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von unter/über 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher  
Bürgermeister

**Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal findet am Donnerstag, den 18.06.2020 um 18.30 Uhr im Sitzungsraum der Ralbitzer Schule statt. Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.**

<p><b>Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in Rosenthal:</b></p> <p>Dienstag und Donnerstag: 14.00–18.00 Uhr</p> <p><b>Sprechzeiten des Bürgermeisters:</b></p> <p>nach Absprache Donnerstag: 15.00–18.00 Uhr</p> <p>Die Übersetzung der sorbischen Ausgabe der Gemeindezeitung wird vom Freistaat Sachsen gefördert.</p>	<p><u>Notrufnummern</u></p> <table border="1"> <tr> <td>Strom</td> <td>ENSO Netz GmbH 0351/50178881</td> </tr> <tr> <td>Wasser</td> <td>Ewag Kamenz 03578/377377</td> </tr> <tr> <td>Gas</td> <td>EVSE Wittichenau 035725/7410</td> </tr> <tr> <td>Abwasser</td> <td>AZV Am Klosterwasser 035796/96026</td> </tr> <tr> <td>Polizei</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>Notarzt / Feuerwehr</td> <td>112</td> </tr> <tr> <td>Feuerwehr Ralbitz</td> <td>035796/850086</td> </tr> </table>	Strom	ENSO Netz GmbH 0351/50178881	Wasser	Ewag Kamenz 03578/377377	Gas	EVSE Wittichenau 035725/7410	Abwasser	AZV Am Klosterwasser 035796/96026	Polizei	110	Notarzt / Feuerwehr	112	Feuerwehr Ralbitz	035796/850086
Strom	ENSO Netz GmbH 0351/50178881														
Wasser	Ewag Kamenz 03578/377377														
Gas	EVSE Wittichenau 035725/7410														
Abwasser	AZV Am Klosterwasser 035796/96026														
Polizei	110														
Notarzt / Feuerwehr	112														
Feuerwehr Ralbitz	035796/850086														
<p>IMPRESSUM – Gemeindezeitung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal verantwortlich: Bürgermeister Hubertus Rietscher Gemeindeamt Am Marienbrunnen 8 01920 Ralbitz-Rosenthal / OT Rosenthal Tel.: 035796/96832 Fax: 035796/96833 Mail: <a href="mailto:gemeinde@ralbitz-rosenthal.de">gemeinde@ralbitz-rosenthal.de</a> Internet: <a href="http://www.ralbitz-rosenthal.de">www.ralbitz-rosenthal.de</a> Vereine übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Seiten.</p>	<p>Redaktionsschluss für die Ausgabe Juli 2020: <b>16.06.2020</b> Bitte alle Beiträge für die Gemeindezeitung per Mail an <a href="mailto:gmejnska.nowina@gmx.de">gmejnska.nowina@gmx.de</a> senden. Online-Ausgabe der Gemeindezeitung unter: <a href="http://www.ralbitz-rosenthal.de">www.ralbitz-rosenthal.de</a></p>														



## **Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 14.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Stellungnahme zur Errichtung eines Garagengebäudes mit Ferienwohnung auf dem Flurstück Nr. 949 der Gemarkung Naußlitz
2. Stellungnahme zum Anbau an ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück Nr. 82/6 der Gemarkung Cunnewitz
3. Stellungnahme zum Umbau der „Kleinen Trachtenecke“ auf dem Flurstück Nr. 16/1 der Gemarkung Schönau
4. Stellungnahme zum Ersatzneubau eines Carports in eine massive Garage auf dem Flurstück Nr. 10/2 der Gemarkung Schmerlitz
5. Stellungnahme zum Aufstellen eines Wohncontainers auf dem Flurstück Nr. 42 der Gemarkung Cunnewitz

Bekanntmachung der notwendigen Eilentscheidungen zu Anträgen zur der aufgrund der Coronapandemie nicht stattgefundenen Sitzung des technischen Ausschusses vom 26.03.2020:

- Stellungnahme zum Antrag auf Neubau von zwei Überdachungen für Brennholz auf dem Flurstück Nr. 23 der Gemarkung Cunnewitz
- Stellungnahme zum Antrag auf Anbau an ein vorhandenes Wohnhaus auf dem Flurstück Nr. 2/24 der Gemarkung Zerna
- Stellungnahme zum Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses auf dem Flurstück Nr. 26 der Gemarkung Gränze
- Stellungnahme zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf dem Flurstück Nr. 75/3 der Gemarkung Schönau
- Stellungnahme zum Antrag auf Neubau einer überdachten Sitzecke auf dem Flurstück Nr. 603 der Gemarkung Rosenthal
- Stellungnahme zum Antrag auf Abbruch und Ersatzneubau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück Nr. 33 der Gemarkung Ralbitz

---

**Allen Jubilaren unserer Gemeinde  
gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag  
und wünschen ihnen Gesundheit  
und Gottes Segen!**



1. Juni	Anna-Maria Böhmak	Rosenthal	90. Geburtstag
22. Juni	Maria Heichel	Ralbitz	85. Geburtstag

**Auch allen hier nicht genannten Jubilaren  
wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

---

### **Breitbandausbau in Cunnewitz und Schönau**

Wie durch das Landratsamt Bautzen mitgeteilt wurde, wird in den Orten Cunnewitz und Schönau voraussichtlich ab Juni 2020 im Auftrag der Telekom durch die Firma Glasfaser Polen die Erschließung des Breitbandausbaus vorgenommen. Vor Baubeginn wird das Tiefbauunternehmen rechtzeitig Kontakt mit den Grundstückseigentümern aufnehmen.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister

## **Besuch in SpálenéPoříčí**

Anlässlich des 55-jährigen Jubiläums der partnerschaftlichen Beziehung zwischen dem DJK SokolRabitz/Horka und dem SokolSpálenéPoříčí sowie beider Gemeinden ist der geplante Besuch im Zeitraum vom 10. bis zum 12. Juli 2020 aufgrund der Coronaereignisse in der gesamten Welt abgesagt worden. Beide Partner sind sich darüber einig, dass der Besuch und das Jubiläum der 55-jährigen Partnerschaft im Jahr 2021 in SpálenéPoříčí nachgeholt werden.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister

---

### **Hinweis auf Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan „Rabitz – Seidau“**

Die Bekanntmachung zur Offenlage des Bebauungsplanes „Rabitz – Seidau“ erfolgt im Zeitraum vom 04.06. bis zum 11.06.2020 an den Verkündungstafeln (Schaukästen) der Gemeinde Rabitz-Rosenthal.

---

### **Hinweis auf Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan „Naußlitz“**

Die Bekanntmachung zur Offenlage des Bebauungsplanes „Naußlitz“ erfolgt im Zeitraum vom 04.06. bis zum 11.06.2020 an den Verkündungstafeln (Schaukästen) der Gemeinde Rabitz-Rosenthal.

---

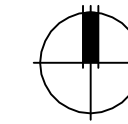
### **Bekanntmachung der 1. Änderung der Klarstellungssatzung „Zerna“**

Der Gemeinderat Rabitz-Rosenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2020 für den Ortsteil Zerna die Änderung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Stand vom 12.03.2020) aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung der Klarstellungssatzung „Zerna“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.


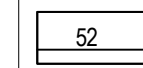


Jedermann kann die 1. Änderung der Klarstellungssatzung „Zerna“ und die Begründung in der Gemeindeverwaltung Rabitz-Rosenthal (Am Marienbrunnen 8, 01920 Rosenthal) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

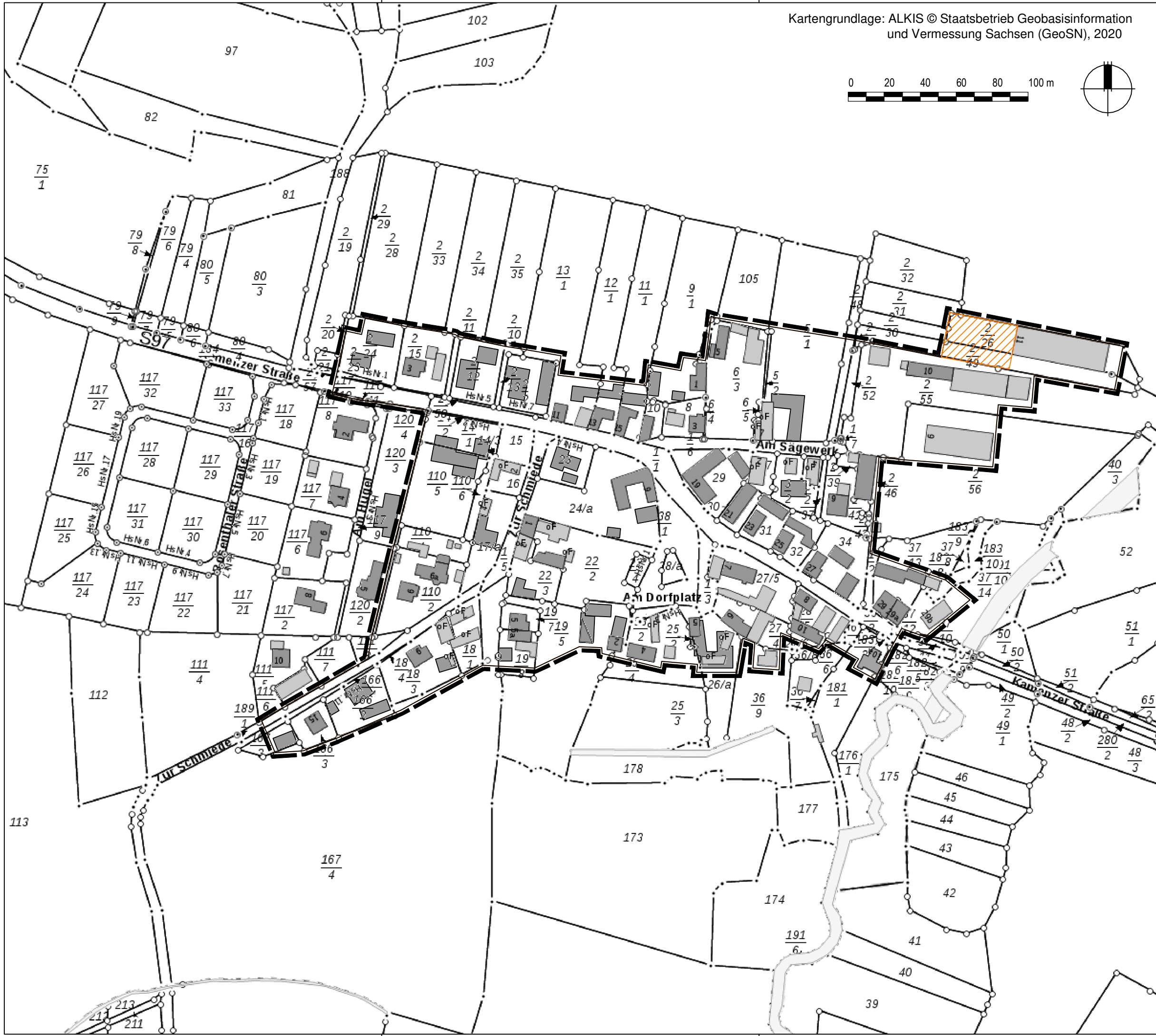
Die Bekanntmachung zur 1. Änderung der Klarstellungssatzung „Zerna“ erfolgt im Zeitraum vom 10.06. bis zum 17.06.2020 ebenso an den Verkündungstafeln (Schaukästen) der Gemeinde Rabitz-Rosenthal.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister



### LEGENDE

-  Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
-  Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
-  Gebäudebestand ALK
-  geänderter Bereich



Karte zur Klarstellungssatzung  
1. Änderung Klarstellungssatzung  
"Zerna"

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Bebauungsplan „Ralbitz – Seidau“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal hat am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ralbitz – Seidau“ beschlossen. Der Bebauungsplan „Ralbitz – Seidau“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über Teile der Flurstücke 56/3, 70 und 272 der Gemarkung Ralbitz.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ralbitz – Seidau“ bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2020 bis zum 13.07.2020 in der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal während der Öffnungszeiten (Montag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr sowie Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

*Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten wird gebeten.*

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht nach § 2a BauGB und zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB sieht die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal ab.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können bis zum 13.07.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal (Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal) oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Ralbitz – Seidau“ auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Hubertus Rietscher  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Bebauungsplan „Naußlitz“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal hat am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Naußlitz“ beschlossen. Der Bebauungsplan „Naußlitz“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über das Flurstück 14/10 sowie Teile der Flurstücke 23/1 und 26/26 der Gemarkung Naußlitz.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Naußlitz“ bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2020 bis zum 13.07.2020 in der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal während der Öffnungszeiten (Montag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr sowie Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

*Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten wird gebeten.*

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht nach § 2a BauGB und zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB sieht die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal ab.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können bis zum 13.07.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal (Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal) oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Naußlitz“ auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Hubertus Rietscher  
Bürgermeister

**Informationen über die Möglichkeit, öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses 1996 vergessen worden sind und auch später nicht dort eingetragen wurden, bis zum 31.12.2020 an die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal oder an den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ zu melden**

Am 13.12.2019 trat die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 in Kraft (SächsGVBl. Nr. 19/2019 vom 12.12.2019).

Gemäß der Neufassung des § 54 Abs. 3 SächsStrG verlieren am 01.01.2023 diejenigen Straßen, Wege und Plätze (i.W. Straßen), die nach § 53 des SächsStrG öffentliche Straßen geworden sind, diesen Status wieder, wenn sie bis dahin nicht in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen aufgenommen worden sind.

Es handelt sich dabei um Straßen, die bei Inkrafttreten des ersten SächsStrG am 16.02.1993 ausschließlich öffentlich genutzt wurden oder betrieblich-öffentliche Straßen im Sinne des DDR-Straßenrechts waren und damit gemäß § 53 SächsStrG als öffentliche Straßen in das bundesdeutsche Recht übergeleitet worden sind („fiktive Widmung“).

Ab dem 01.01.2023 ist eine Eintragung vergessener Straßen in das Bestandsverzeichnis nur noch auf der Grundlage einer Widmung nach § 6 SächsStrG mit der Zustimmung der Eigentümer und der dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigten möglich.

In dem von der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal bis zum Ablauf des 31.12.2022 durchzuführenden Verfahren zur nachträglichen Eintragung dieser Straßen in das Bestandsverzeichnis (§ 54 Abs.1 SächsStrG) wird den in ihren Eigentumsrechten Betroffenen sowie der Allgemeinheit die „fiktive Widmung“ nach § 53 SächsStrG erstmalig bekannt gegeben. Erst dann, wenn eine solche Eintragung unanfechtbar wird, gilt die sonst nach § 6 des SächsStrG für eine Widmung erforderliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigten als erteilt und die Widmung als verfügt.

**Wer ein berechtigtes Interesse an der nachträglichen Eintragung einer vergessenen öffentlichen Straße hat, kann dies der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8, 01920 Ralbitz-Rosenthal, oder dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau schriftlich bis zum 31.12.2020 mitteilen.**

Das Bestandsverzeichnis kann während der Öffnungszeiten beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau, eingesehen werden.

Stellt die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal im Rahmen der Prüfung fest, dass es sich bei der angemeldeten Straße um eine übergeleitete öffentliche Straße handelt, erlässt die Gemeinde über den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ eine straßenrechtliche Allgemeinverfügung zur Eintragung der Straße in das Bestandsverzeichnis. Die Verfügung wird sechs Monate zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Der Lauf dieser Frist wird vorher öffentlich bekanntgegeben.



Soweit die von der Eintragung in ihrem privaten Eigentumsrecht Betroffenen bekannt sind, werden diese gegen Zustellungsnachweis über die Auslegung unterrichtet und können innerhalb eines Monats ab dem Tag der Zustellung dagegen Widerspruch erheben. Erfolgt keine Unterrichtung, kann der Widerspruch noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist eingelegt werden.

Handelt es sich nach Auffassung der Gemeinde Rabitz-Rosenthal nicht um eine gesetzlich übergeleitete Straße, ergeht an den Anmelder eine schriftliche Ablehnung mit Rechtsmittelbelehrung.

Wir weisen abschließend auf Folgendes hin:

Nicht jeder hat ein berechtigtes Interesse an der Eintragung einer Straße. Notwendig ist dafür ein konkretes und gesteigertes Interesse, so z.B. als Anlieger oder Hinterlieger der gemeldeten Straße.

Für die fiktive Widmung einer vorhandenen Straße als öffentliche Straße sind allein die tatsächlichen Verhältnisse bei Inkrafttreten des SächsStrG am Stichtag des 16.02.1993 maßgebend. Auf ein Interesse zur künftigen Nutzung kommt es nicht an.

Auch ist nicht jede Straße, die am 16.02.1993 von mehreren Personen genutzt wurde, als öffentlich einzuordnen. Nach gefestigter Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes ist eine Straße nur dann „fiktiv gewidmet“ worden, wenn sie am o.g. Stichtag mit Duldung des Verfügungsberechtigten tatsächlich für jedermann zur Benutzung zugelassen war und auch so genutzt wurde.

Nicht öffentlich gelten insbesondere Straßen und Wege, die am Stichtag nur durch den beschränkten Personenkreis der Anlieger zur Erreichung ihrer Grundstücke einschließlich der Ver- und Entsorgungsfahrzeuge genutzt worden sind, wie dies oft bei Stichstraßen der Fall ist. So heißt es in der Rechtsprechung des OVG Bautzen „Dass ein Weg am letzten Haus endet und über keine Verbindungsfunktion zum weiterführenden Straßennetz verfügt, spricht gegen die Öffentlichkeit.“

Rosenthal, 27.05.2020

Hubertus Rietscher  
Bürgermeister



## Kindergarten „Dr. Jurij Młynk“ in Rabitz

### Eingeschränkter Tagesbetrieb im Kindergarten

Es herrschte große Aufregung, als nach zweimonatiger Pause der Corona-Pandemie wegen Mitte Mai wieder alle Kinder in die Krippe in Schmerlitz, in den Kindergarten und den Hort in Rabitz kommen durften. In der Zwischenzeit durften ja nur Kinder kommen, deren Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten. Die Wiedersehensfreude war beim Personal und den Kindern sehr groß. An die nun herrschenden Hygiene- und Schutzvorrichtungen mussten wir uns erst gewöhnen. Das Teilen nach Gruppen, Absperrungen und nun geltende Maßnahmen bei der Abgabe des Kindes sind herausfordernd für die Eltern und die Kinder, aber auch für die Erzieherinnen und Erzieher. Doch gemeinsam meistern wir alle diese Herausforderungen, die nun unseren Alltag bestimmen.

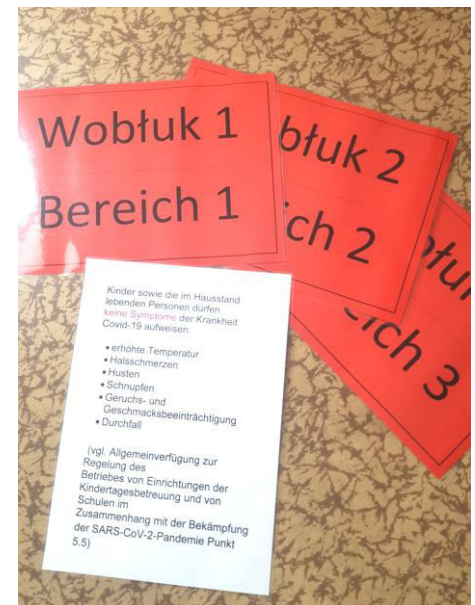
Im nächsten Abschnitt sind einige Auszüge aus den Hygiene- und Schutzkonzepten aufgeführt, die derzeit in unseren Einrichtungen (Kindergarten, Krippe, Hort) gelten:

- getrennte Zugänge ins Haus für jede Gruppe
- Abstandsregeln und Mund-Nase-Schutz für Eltern
- tägliche Unterschrift der Eltern, dass das Kind keine COVID-19 Symptome hat und dass es im Haushalt der Kinder keine Erkrankungen gibt
- ärztliches Attest zu Vorerkrankungen, anderen Infekten, Atemwegserkrankungen
- strenge räumliche und personelle Trennung der Gruppen im Haus und im Garten
- Trainieren der Hygienevorschriften
- Verwendung von Papierhandtüchern

Ungeachtet aller Vorschriften wollen wir es den Kindern ermöglichen, dass sie einen Alltag in angenehmer Atmosphäre erleben. Und manchmal entstehen durch die notwendigen Vorschriften neue Wege, beispielsweise aufregende Wanderungen schon morgens zum Frühstück. Das Außenareal der Einrichtungen und die Natur rund um Rabitz und Schmerlitz bieten dafür den idealen Rahmen.

Wir danken an dieser Stelle allen Eltern für das Verständnis und die Akzeptanz der derzeit geltenden Beschränkungen in unseren Einrichtungen.

Jadwiga Nuck, Leiterin



## Über verschiedene Angebote in Zeiten von Corona

Mit den Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist das gesellschaftliche Leben auf verschiedenen Ebenen zum Erliegen gekommen. Wir können nicht auf gewohnte Weise bei Gottesdiensten als Gemeinde zusammenkommen. Die Kinder fangen wieder langsam an, in den Kindergarten und in die Schule zu gehen. Dorffeste, das Maibaumwerfen und andere öffentliche Veranstaltungen finden nicht statt.

Initiativen und Einzelne haben jedoch interaktive Angebote erarbeitet und bieten diese im Netz an. Hier gibt es eine kleine Auswahl, die helfen soll, diese Zeit gut zu überstehen, ehe wir wieder in größeren Gruppen zusammenkommen können.

### **Gottesdienste und ein Religionsquiz**

Die Anzahl der Gottesdienstbesucher ist momentan beschränkt, nachdem die Gemeinde in den Wochen davor gar nicht am Gottesdienst teilnehmen konnte. Weiterhin werden jedoch Gottesdienste über das Internet übertragen, der Sonntagsgottesdienst aus Rablitz zumeist per Ton. Nähere Informationen finden Sie unter [www.posol.de](http://www.posol.de).

Wer sein Wissen in Religionsdingen überprüfen will, kann jeden Sonntag das Religionsquiz kahoot für die ganze Familie spielen, das Michael Ziesch vom Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) in Bautzen erstellt. Das SAEK organisiert darüber hinaus regelmäßig sogenannte Webinare – Seminare im Internet – zu verschiedenen Themen. (siehe <https://saek.de/bautzen>)

### **Videos mit Lotka und Sophia**

Auf Initiative des Nebelschützer Kindergartens entstanden in den vergangenen Wochen verschiedene Videos mit Lotka und Sophia, z. B. zum gemeinsamen Sport treiben, Basteln, Musizieren oder Vorlesen. Ein Überblick über verschiedene Videos gibt es unter folgendem Link [https://www.youtube.com/channel/UCvAzUEtNagKIT692d\\_5wlhQ](https://www.youtube.com/channel/UCvAzUEtNagKIT692d_5wlhQ). Sie sind ein anschauliches sorbischsprachiges Angebot für Kinder. Darüber hinaus werden interessante Ideen vorgestellt, was man gemeinsam mit Kindern in dieser Zeit so alles machen kann.



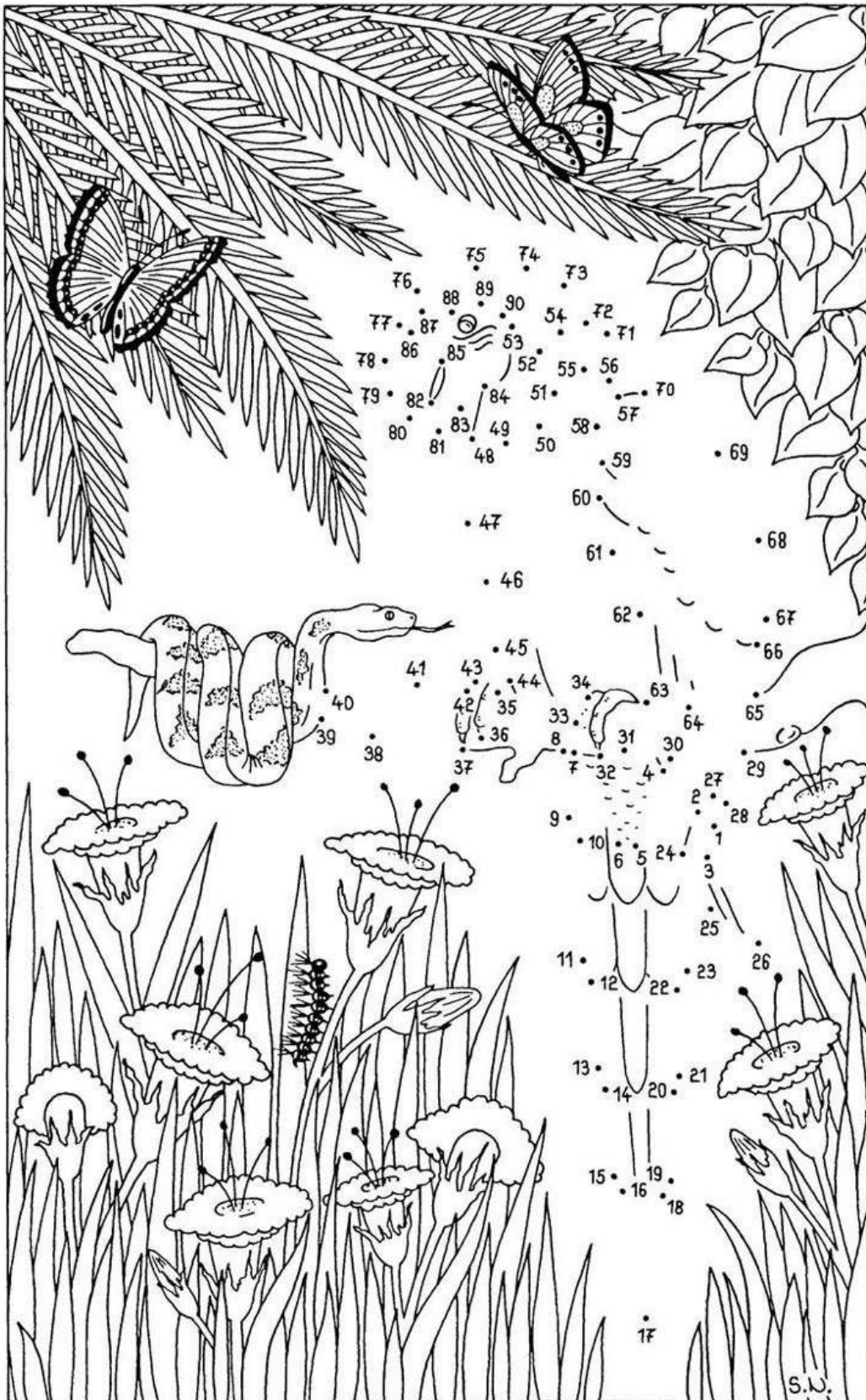
### **Rätsel der Gruppe »Holaski«**

Für das folgende Angebot muss man bei Instagram angemeldet sein, aber das lohnt sich. Die Gruppe »Holaski« aus Crostwitz bietet dort regelmäßig interessante Rätsel mit sorbischem Hintergrund an. Zu erraten gilt es u. a. sorbische Volkslieder, sorbische Musikgruppen oder Sportvereine. (<https://www.instagram.com/stories/highlights/17859930508792669>).

**Wir wünschen allen Einwohnern und Einwohnerinnen unserer Gemeinde in dieser Zeit alles Gute, vor allem Gesundheit!**

## Beschäftigung für Kinder

Wenn ihr die Zahlen von 1 bis 90 verbindet, sehr ihr, was im Dschungel so los ist.



**Nichtraucher sucht ab Juli 2-Zi.-Wohnung ca. 60 m<sup>2</sup>, EG, möglichst barrierefrei, mit Terrasse. Tel.-Nr. 035792/50383**